

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Kreis-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Erich-Duncker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 97.

Berlin, Sonnabend, 4. Dezember 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Wer hilft mit? — Die Eröffnung des Reichstages.
— Der preussische Handelsminister und die Vergarber.
— Bundesratsabstimmungen über die Beschäftigung
von Arbeiterinnen. — Allgemeine Rundschau. — Ge-
werksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. —
Anzeigen.

Wer hilft mit?

Wiederum geht ein Quartal seinem Ende entgegen, und damit muß allen unseren Abonnenten von neuem wieder zugerufen werden:

Erneuert das Abonnement!

Wer auch im neuen Jahre ohne Unterbrechung den „Gewerksverein“ regelmäßig und pünktlich erhalten will, der muß schon jetzt zur Postanstalt gehen und das Bestellgeld für das 1. Quartal 1910 entrichten.

Die Hauptsache ist

aber, daß neue Abonnenten für den „Gewerksverein“ gewonnen werden. Da wenden wir uns in erster Linie an

die Ausschußmitglieder,

daß sie in jeder Sitzung zum Abonnement auf das Verbandsorgan auffordern und dafür sorgen, daß stets eine Liste herumgeht, in welche sich die freiwilligen Abonnenten sofort einzeichnen können. Auch an

die Vertrauensmänner

richten wir die dringende Mahnung, die Mitglieder auf den Wert und die Bedeutung der Presse aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen, den „Gewerksverein“ zu bestellen.

Aber auch die übrigen Verbandskollegen und Kolleginnen können mit dazu beitragen, unseren Leserkreis zu vergrößern und unseren Ideen immer weitere Verbreitung zu verschaffen.

Bei dem niedrigen Preise von 65 Pfg. für das Vierteljahr, wozu noch 18 Pfg. Bestellgeld kommen für den, der das Blatt durch den Briefträger ins Haus geliefert haben will, ist es jedem möglich,

Leser des „Gewerksverein“

und damit über alle Vorgänge innerhalb unserer Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung unterrichtet zu sein. Wenn in jedem Ortsverein ein tüchtiger Kollege die Sache energisch in die Hand nimmt, muß es möglich sein,

einige 1000 neue Abonnenten zu werben.

Wer hilft mit?

Die Eröffnung des Reichstages.

Am 30. November ist der Reichstag wieder zusammengetreten und unter Entfaltung eines überreichen Pompes und Beobachtung eines mittelalterlichen Zeremoniells mit einer Thronrede, die der Kaiser selbst verlesen hat, eröffnet worden. Diese Thronreden kündigen die Pläne der Regierung für die bevorstehende Legislaturperiode an. Zahlreiche Veröffentlichungen in der Presse haben bereits erkennen lassen, daß die Arbeiter in der kommenden Session von der Gesetzgebung nicht allzu viel zu erwarten haben. Wenn also in dieser

Beziehung die Thronrede nicht allzu reiche Gaben in Aussicht gestellt hätte, würde sie keine besondere Ueberraschung geboten haben. Und dennoch sind die Arbeiter enttäuscht; denn was die Thronrede ankündigt, bleibt noch hinter dem wenigen zurück, was die Arbeiter erwarten durften.

Was das Gebiet der Sozialpolitik anbetrifft, so enthält die Thronrede nur folgende in recht geschäftsmäßigem Tone gehaltene Sätze:

Die Arbeiten des Bundesrats an der in einem Vorentwurf bereits bekannt gegebenen Reichsversicherungssordnung nähern sich ihrem Abschlusse. Dieses Gesetz wird neben einer Vereinfachung des geltenden Rechts und Änderungen in der Organisation die Krankenversicherung auf weitere Kreise ausdehnen und der Fürsorge für die arbeitenden Klassen die Hinterbliebenenversicherung hinzufügen.

Ein neuer Gesetzentwurf wird die Vorschriften der nicht vollständig verabschiedeten Gewerbeordnungsnovelle zusammenfassen, über welche zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag Einverständnis bestand. Daneben wird ein besonderes Gesetz über Hausarbeit vorgelegt werden. Außerdem wird Ihnen der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes zugehen.

Das ist herzlich wenig. Reichsversicherungsordnung, Gewerbeordnungsnovelle und der Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes! Mit Bestimmtheit hatte man darauf gerechnet, daß wenigstens auch das Arbeitskammergesetz wieder an den Reichstag gebracht werden würde. Nach der Thronrede zu urteilen, wird aber auch diese Hoffnung nicht erfüllt werden. Das darf auf keinen Fall ruhig hingenommen werden. Diejenigen Parteien, die das Präsidat der Arbeiterfreundlichkeit für sich in Anspruch nehmen, müssen mit aller Entschiedenheit darauf dringen, daß der Entwurf in einer annehmbaren Form wieder an den Reichstag gelangt, wobei ausdrücklich nochmals die Forderung betont sei, daß die Organisationsbeamten unbedingt zur Mitwirkung in den Arbeitskammern herangezogen werden müssen.

Die Beratungen über die Reichsversicherungsordnung im Bundesrate nähern sich ihrem Abschlusse, aber über den Termin der Einbringung der Vorlage im Reichstage verläutet noch nichts. Auch das ist nicht gerade verheißungsvoll! Außerdem ist bereits dem Reichstage ein Gesetzentwurf auf die Abänderung des § 15 des Zolltarifgesetzes zugegangen, wonach der Termin für das Inkrafttreten der Witwen- und Waisenversicherung bis zum 1. April 1911 hinausgeschoben werden soll. Auch dieser Umstand läßt darauf schließen, daß die Reichsregierung nicht allzu viel Hoffnung hat, daß der Entwurf der Reichsversicherungsordnung in aller nächster Zeit schon an den Reichstag gelangt. Uns will es bedünken, als wenn unter diesen Umständen auch der 1. April 1911 für das Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung ein zu früh angelegter Termin ist. Denn das Material, das hier beraten werden muß, ist nicht nur überaus reichhaltig, sondern es hat auch so viel Aussetzungen und Anfeindungen erfahren, daß schon darum die Beratung sehr lange Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Was die große Gewerbeordnungsnovelle anbetrifft, die in der Kommissionsberatung der letzten Session über ihren ursprünglichen Umfang weit hinausgewachsen war, so sucht

sich die Regierung einfach dadurch zu helfen, daß sie nur diejenigen Teile wieder vorlegen will, über welche zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag Einverständnis bestand. Die Hausarbeit soll besonders geregelt werden. Auch diese Art der Behandlung befriedigt uns nicht. Es ist alles nur Stück- und Flickwerk, was hier in Aussicht gestellt wird.

Der Gesetzentwurf über die Regelung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung will die Erteilung der Konzession in Zukunft von der Bedürfnisfrage abhängig machen. Das wäre kein Fehler. Der Verband deutscher Arbeitssachverständiger hat in einer an den Reichskanzler gerichteten Eingabe dazu das Ersuchen gerichtet, daß das Bedürfnis in der Regel dann verneint werden solle, wenn für die Stellenvermittlung bereits durch öffentliche, gemeinnützige Arbeitsnachweise gesorgt sei. Die Gebührenordnung soll ferner nach dem neuen Gesetzentwurf einer Genehmigung durch die Polizei unterliegen. Es wäre wirklich zu wünschen, daß diese Bestimmungen Gesetz werden. Denn nur dadurch kann jenen Elementen, die gewerksmäßig die Notlage der Arbeitslosen und Stellungsuchenden ausbeuten, wenigstens einigermaßen das Handwerk gelegt werden.

Weitere sozialpolitische Maßnahmen, als die erwähnten, beabsichtigt offenbar die Regierung nicht. Sie verspürt keine Neigung, die schweren Lasten, die der arbeitenden Bevölkerung durch die neuen Steuergesetze auferlegt worden sind, wenigstens durch einige Fortschritte auf sozialpolitischem Gebiete zu mildern.

Selten ist eine Thronrede inhaltslos gewesen als diese. In den Kreisen der Arbeiterschaft wird sie nicht nur keine Befriedigung erwecken, sondern im Gegenteil das Gefühl der Mißstimmung und der Zurücksetzung nur noch erhöhen. Daran wird auch der übrige Inhalt nichts ändern, der in allgemeinen Redewendungen die freundschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern rühmt und auf eine erfreuliche Entwicklung unserer überseeischen Besitzungen hinweist. Nicht recht klar ist der Satz, daß nach der Erschließung neuer Einnahmequellen durch die Steuergesetzgebung beharrlich dahin gestrebt werden müsse, die finanzielle Stellung des Reiches mit den so gewonnenen Mitteln zu befestigen. Vielleicht soll damit gesagt sein, daß es nun genug des grausamen Spiels ist und man versuchen will, mit den vorhandenen Mitteln besser auszukommen als bisher. Auch daran zweifeln wir noch. Solange man fortfährt, alljährlich für Heer und Marine so enorme Ausgaben zu machen, wie dies bisher geschehen ist, glauben wir nicht, daß die finanzielle Festigung des Reiches mit Erfolg durchgeführt werden kann.

Einen recht bemerkenswerten Verlauf hat die erste Sitzung des Reichstages genommen, in welcher verfassungsgemäß die Wahl des Präsidentsiums stattgefunden hat. Die Nationalliberalen und Freisinnigen, die bisher den ersten und zweiten Vizepräsidenten gestellt hatten, haben es abgelehnt, weiterhin im Präsidium vertreten zu sein. Das Zentrum, das als stärkste Partei Anspruch auf den ersten Präsidenten hat, hat darauf zugunsten der Konfessionen verzichtet, und so wurde denn Graf Stolberg wiederum zum Präsidentschaftswahl gewählt. Die Nationalliberalen und Freisinnigen hatten weiße Stimmzettel abgegeben. Zum ersten Vizepräsidenten wurde der Zentrums-

abgeordnete Spahn gewählt mit ungefähr demselben Stimmenverhältnis wie Graf Stolberg. Für beide Kandidaten hatten auch die Sozialdemokraten gestimmt. Dem Stärkerenverhältnis der Parteien gemäß wäre nun der Posten des zweiten Vizepräsidenten den Nationalliberalen zugefallen. Der nationalliberale Abgeordnete Paasche wurde auch gewählt, lehnte jedoch im Einverständnis mit seiner Fraktion die Wahl ab. Da auch die Freisinnigen von vornherein verzichtet hatten, hätte nun die Sozialdemokratie als nächststärkste Partei den zweiten Vizepräsidenten stellen müssen. Dazu aber wollen offenbar die Konservativen und das Zentrum die Hand nicht bieten. In ihrer Verlegenheit mußten sie sich keinen anderen Rat, als die Vertagung der Sitzung zu beantragen, was nach einer langen Geschäftsordnungsdebatte auch angenommen wurde. Es geht das Gerücht, daß als zweiter Vizepräsident von der Mehrheit des Reichstages der Erbprinz zu Hohenlohe ausgerufen ist. Die Entscheidung fällt am heutigen Freitag nachmittag.

Wenn die Vorgänge bei der Wahl ein Vorzeichen dessen sind, was sich im Laufe der Session abspielen wird, dann kann man sich auf recht nette Dinge gefaßt machen.

Der preussische Handelsminister und die Bergarbeiter.

Nabezu sechs Wochen hat es gedauert, ehe die Bergarbeiterorganisationen auf ihre gemeinsame Eingabe an den preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Antwort erhalten haben. Leider hat sich das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“, dabei nicht bewahrheitet; denn wenn auch die Bergleute nicht eine Antwort erwartet haben, die sie völlig befriedigen konnte, so haben sie doch nicht geglaubt, daß sie so ausfallen würde, wie sie in Wirklichkeit lautet. In dem Schreiben des Ministers heißt es:

Die Eingabe befristet von der Einrichtung des bezeichneten Arbeitsnachweises schwere Nachteile für die Bergarbeiter sowohl in bezug auf das Recht der Freizügigkeit und das Recht der freien Verfügung über die Arbeitskraft als auch hinsichtlich des Rechts der Koalition. Sie begründet diese Befürchtungen damit, daß, wenn der Arbeitsnachweis in der beschriebenen Weise eingerichtet werden sollte, außer den Zedenverwaltungen auch die Nachweistellen nach eigenem Ermessen darüber zu bestimmen haben würden, ob sie die Arbeitssuchenden annehmen wollen oder nicht; daß ferner dem Arbeiter der freie Wechsel der Arbeitsstelle erschwert werde, und daß er durch Zuweisung einer anderen Arbeitsstelle gezwungen werden könne, seine Wohnung zu wechseln. Außerdem bemängelt die Eingabe die für den Fall des nicht rechtzeitigen Antritts einer angenommenen Arbeit und für den Fall eines Kontraktbruchs angebotenen Nachteile und nimmt an, daß durch den Arbeitsnachweis das den Bergleuten nach § 88 des Allgemeinen Berggesetzes zustehende Recht zu einer sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses illusorisch gemacht werde.

Und dann wird weiter mitgeteilt, daß die Mitteilungen über die beabsichtigten neuen Bestimmungen dem Minister Bedenken wegen ihrer Tragweite boten. Er habe sich deshalb zum Zwecke der Klarstellung mit dem Zedenverbande in Verbindung gesetzt und von ihm erfahren, welche Vorschriften bei der Einrichtung des Arbeitsnachweises gelten sollen. Diese Vorschriften werden in der Antwort des Ministers ausdrücklich angeführt. Im Anschluß daran heißt es dann weiter:

Nachdem in dieser Weise die Tragweite der von dem Zedenverbande für den Arbeitsnachweis vorgesehenen Bestimmungen begrenzt ist, erachte ich die in der Eingabe vom 19. Oktober d. J. ausgedrückten Befürchtungen über die Ziele dieses Arbeitsnachweises — Vereinfachung des Koalitionsrechts, des Rechts der Freizügigkeit und des Rechts der freien Verfügung über die Arbeitskraft — im wesentlichen für beseitigt, insbesondere auch die Befürchtung für nicht mehr zutreffend, daß der beschäftigte Arbeitsnachweis zu einem Lohndruck führen werde. Der Wettbewerb der Zeden um die Erlangung tüchtiger Bergleute wird durch den Arbeitsnachweis, wie er sich nunmehr darstellt, nicht ausgeschlossen, so wenig, wie den Bergleuten dadurch die Möglichkeit verschränkt wird, unter den vorhandenen Arbeitsgelegenheiten diejenige zu wählen, welche ihnen die vorteilhafteste erscheint.

Im übrigen enthält die neue Einrichtung nach zwei Richtungen wesentliche Verbesserungen im Interesse der Bergarbeiter. Die Beschäftigung von Arbeitern durch Agenten wird zunächst für das Inland gänzlich beseitigt und dadurch ein im Sinne des Lohndrucks wirkendes Moment ausgeschlossen. Ferner wird die Frist für die Nichtannahme nach Kontraktbruch, die jetzt 6 Monate beträgt, auf 2 Wochen herabgesetzt. Wenn erstrebt wird, die mit dem sogenannten Zedenläusen verbundene gleichzeitige Annahme verschiedener Stellen seitens der Bergleute möglichst zu beseitigen, so kann ich dies im Sinne eines geordneten Betriebes nur für erwünscht halten. Dasselbe gilt von der Befähigung des Kontraktbruchs. In beiden Beziehungen wird zur Vermeidung des erstrebten

Zieles die Androhung gewisser Nachteile nicht zu umgehen, und wenn sich diese in angemessenen Grenzen halten, nicht zu beanstanden sein. Sollte im einzelnen Falle von den angebotenen Wahrgeld Gebrauch gemacht werden, ohne daß die Voraussetzungen dafür gegeben wären, so würde der Arbeiter regelmäßig in der Lage sein, für den ihm erwachsenen Schaden im Rechtswege Ersatz zu fordern.

Eine Vermittlung zum Zwecke der Einführung eines paritätischen Arbeitsnachweises vorzunehmen, erscheint mir nach Lage der Sache so lange untunlich, als nicht im Ruhrbezirk die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorliegen. Ohne dieses wechselseitige Vertrauen vermag ich mir auch von einem Zwange zur Errichtung eines solchen Nachweises keinen Erfolg zu versprechen. Nebenbei liegt die Sache hinsichtlich der Tarifverträge, deren zweckmäßiger Ausgestaltung übrigens gerade bei den eigenartigen Verhältnissen des Ruhrkohlenbergbaus noch besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Schroffer hätten die Scharfmacher im Zedenverbande selbst auch nicht antworten können. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß im Reichstage mehrere Interpellationen wegen der Einrichtung des Zedenarbeitsnachweises eingegangen sind, um deren Beantwortung sich der Herr Minister Sydow nicht wird herumdrücken können. Er wird dann auch die Ansicht derjenigen hören, die auf Seiten der Bergarbeiter stehen, und vielleicht doch seine Meinung etwas ändern.

Bedauerlich ist es nur, daß sich ein preussischer Minister nach so einseitigen Informationen sein Urteil bildet. Aber nehmen wir selbst einmal an, daß die Erklärungen, die der Zedenverband abgegeben hat, auch wirklich einwandfrei seien. Danach könnte es so aussehen, als wenn er wirklich nichts anderes bezweckte, als eine Regelung des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Trotz alledem aber wird ihm doch zweifellos durch die Einrichtung die Möglichkeit gegeben, den Nachweis auch zu anderen Zwecken zu benutzen, vor allen Dingen Arbeiter, die sich mißliebiger gemacht haben, dauernd auf das Pflaster zu werfen, um sie dadurch kirre zu kriegen. Das sind nun einmal die Nachteile eines Arbeitsnachweises, der sich vollständig in den Händen der Unternehmer befindet. In ihm müssen die Arbeiter eine ständige Bedrohung erblicken, und man kann es ihnen nicht verdenken, wenn sie mit aller Entschiedenheit verlangen, daß anstelle solcher Einrichtungen paritätische Arbeitsnachweise gesetzt werden, bei denen auch sie ein Wort mitzureden haben. Es ist geradezu lächerlich, wenn gesagt wird, daß paritätische Arbeitsnachweise erst dann möglich seien, wenn ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorliege“. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, Herr Minister! Erst wenn paritätische Arbeitsnachweise vorhanden sind, kann ein einigermaßen vertrauensvolles Zusammenwirken entstehen.

Doch genug für heute! Im Reichstage wird sich Herr Sydow über alle diese Dinge noch ausführlich zu äußern haben. Vielleicht befiehlt er sich doch zu einer anderen Ansicht, wenn er die Verteidiger der Bergarbeiter gehört hat. Die Abrechnung, die dort mit ihm vorgenommen werden wird, werden wir auch unseren Lesern nicht vorenthalten.

Bundesratsverordnungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Unter dem 25. November werden im „Reichs-Anzeiger“ drei Bundesratsverordnungen veröffentlicht, die auf Grund des § 139a, Ziffer 5, der Gewerbeordnung erlassen worden sind. Nach den neuen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen ist für Betriebe, in denen mindestens in der Regel 10 Arbeiter beschäftigt werden, vorgeschrieben, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Nachtzeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags verboten ist. Die Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen soll 10 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage jedoch nur 8 Stunden betragen. Weiter muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstuündige Mittagspause sowie nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden gewährt werden. Dem Bundesrat ist nun die Befugnis erteilt worden, Ausnahmestimmungen von diesen Vorschriften zu erlassen, mit der Einschränkung, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahre bis auf 8 1/2 Stunden täglich herabgesetzt werden darf. Von dieser Befugnis hat der Bundesrat nun in den beiden letzten jetzt veröffentlichten Verordnungen leider einen recht ausgiebigen Gebrauch gemacht.

Die erste Verordnung besagt, daß in Anlagen, die zur Herstellung von Zigarre dienen, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in sol-

chen Räumen, in denen Darren im Betriebe sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden darf.

Die zweite Verordnung betrifft die Betriebe, die der Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie Gemüse- und Obstpräparaten dienen. Ihre wesentlichsten Bestimmungen lauten:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Werktagen an höchstens sechzig Tagen im Kalenderjahre unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin abweichend von einer jener Vorschriften beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor vierenhalb Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtages statt, so ist sie über sieben einhalb Uhr abends hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

2. Die tägliche Arbeitszeit darf dreizehn Stunden nicht überschreiten.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achteneinhalb Stunden betragen.

II. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a Abs. 5 in Verbindung mit § 106c Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung, Überarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

Die dritte Verordnung bezieht sich auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven und lautet in ihren wesentlichen Bestimmungen:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Sonnabenden und an den Vorabenden von Festtagen bis sieben einhalb Uhr abends beschäftigt werden.

II. Abweichend von den Vorschriften des § 137 Abs. 1, 2, 4 der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an höchstens sechzig Werktagen im Kalenderjahre unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem nur eine Arbeiterin über die gesetzmäßige Zeit hinaus beschäftigt wird.

1. Die Beschäftigung darf nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis zehn Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtages statt, so ist die Beschäftigung über sieben einhalb Uhr hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

2. Die tägliche Arbeitszeit darf dreizehn Stunden nicht überschreiten.

3. Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens achteneinhalb Stunden betragen.

III. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a Abs. 5 in Verbindung mit § 106c Abs. 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung, Überarbeit zu Reinigungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

IV. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile davon bestimmen, daß bei der Verarbeitung von Seefischen, die den Gewerbeunternehmern unmittelbar von den Fischern alsbald nach ihrer Ankunft mit den Botten geliefert werden, § 137 Abs. 1 der Gewerbeordnung auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechzehn Jahre keine Anwendung findet.

Wird bei Benutzung dieser Ausnahme zugleich ein Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, Überarbeit zu gestatten, auf die zulässigen Überarbeitstage angewendet.

In Kraft treten diese Verordnungen am 1. Januar 1910. Für die beiden letzten ist außerdem als Endfrist der Gültigkeit der 31. Dezember 1919 festgesetzt worden, während für die erste Verordnung eine derartige Bestimmung nicht getroffen worden ist.

Wir möchten nochmals ausdrücklich betonen, daß die beiden letzten Verordnungen ein Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Fabrikanten bedeuten, das sich mit einem ernsten Arbeiterinnenschutz nicht in Einklang bringen läßt.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 3. Dezember 1909.

Die Durchführung des berufsgenossenschaftlichen Heilverfahrens bildete den Gegenstand der Beratungen einer Konferenz, die der Präsident des Reichsversicherungsamtes Dr. Kaufmann mit Vertretern der gewerblichen Berufsgenossenschaften und zahlreichen ärztlichen Sachverständigen Ende vorigen Monats in Berlin abgehalten hat. Insbesondere wurde nach einem Meinungsaustausch über die bisher auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen erörtert, bei welchen Krankheiten von Unfallverletzten sich die Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaften vor dem Ablauf der 13. Woche nach dem Eintritt des Un-

falls empfehle und wie sich die Berufsgenossenschaften die für einen möglichst frühzeitigen Eingriff in die Selbstbehandlung geeigneten Handhaben beschaffen könnten. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde eine aus Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts, Vertretern der Berufsgenossenschaften und ärztlichen Sachverständigen bestehende Kommission bestellt, die den Entwurf für eine den Berufsgenossenschaften als Direktive für ihr Vorgehen dienende Anleitung auszuarbeiten soll. Dieser Entwurf wird später erneut im Reichs-Versicherungsamt beraten werden. Es herrschte Uebereinstimmung darüber, daß sich auf diesem für die möglichste Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Versicherten wie für die finanzielle Entlastung der Berufsgenossenschaften gleich bedeutungsvollen Gebiete der einsichtsvollen und humanen Betätigung der Versicherer ein reiches Arbeitsfeld eröffne.

Solche Konferenzen sind gewiß gut und schön. An Wert aber würden sie zweifellos erheblich gewinnen, wenn man auch sachkundige Vertreter der Arbeiter hinzuziehen würde.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (S.-D.) organisierten Handlungsgehilfen und -Gehilfen erstreben seit Jahren die völlige Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe. Gewerksvereiner, unterstützt unsere Verbandskollegen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

**Kein Gewerksvereiner
kaufe Sonntags!**

Berlasse jeder seine Familienangehörigen, Einkäufe nur an Wochentagen zu besorgen!

Der Zentralverein für Arbeiterinnen-Interessen veranstaltet am Freitag, 10. Dezember, abends 8 1/2 Uhr präz., in Berlin im Architektensaal, Wilhelmstr. 93, Saal B, eine öffentliche Versammlung, in welcher Herr Dr. Abelsdorff über „Werbliche Beamte und Ärzte zum Schutze der arbeitenden Klassen in England und anderen Industriestaaten“ sprechen wird. An den Vortrag schließt sich eine Diskussion an. Gäste sind herzlich willkommen. Das Thema ist von hoher aktueller Bedeutung und wird auch für zahlreiche unserer Verbandskollegen und Kolleginnen interessant sein, so daß wir ihnen den Besuch dieser Versammlung nur warm empfehlen können. Eintrittskarten sind unentgeltlich im Verbandsbureau, Greifswalderstr. 221-23, zu haben.

Arbeiterbewegung. Im Schneidergewerbe zu Slettin spitzen sich die Verhältnisse neuerdings wieder zu. Die Unternehmer haben den Arbeiterorganisationen das Ultimatum gestellt, den Tarif der Arbeiter bis zum 30. November bedingungslos anzuerkennen, widrigenfalls die Aussperrung erfolge. Daraufhin hat eine Verhandlung der beiderseitigen Lohnkommissionen stattgefunden, bei der die Arbeitgeber sich schließlich bereit erklärten, auf der Grundlage des alten Tarifes zu verhandeln; sie wollen jedoch unter keinen Umständen auf eine Regulierung der Löhne der Bügler und Näherinnen eingehen. Kurz vor Schluß der Redaktion geht uns die Mitteilung zu, daß der Arbeitgeberverband der Stettiner Herren- und Anabenkonfektionsfirmen 7000 bis 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt hat. — In Neustadt a. d. O. haben die Holzarbeiter in fünf Betrieben mit dem Arbeitgeberverbande einen Vertrag abgeschlossen, der eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3 Pfg. bringt. Der Vertrag hat bis zum Jahre 1912 Gültigkeit. — Die Kutcher und Hilfsarbeiter in den Holzbearbeitungsbetrieben Berlins hatten mit den Arbeitgebern einen Tarif vereinbart, der am 30. November gefündigt worden ist. Es besteht aber die Hoffnung, daß ein neuer Tarif zustande kommt. — Die Buchbinder und Buchbindereihilfsarbeiter in Breslau haben nach einer kurzen Bewegung einen Tarif auf drei Jahre abgeschlossen, der ihnen einige, wenn auch nicht sehr wesentliche Verbesserungen bringt. — In München und Augsburg haben die Schuhfabrikanten den Arbeitern den Tarif gefündigt mit der Bemerkung, daß die bisherigen Arbeitsbedingungen in verschiedener Hinsicht unhaltbar seien. Offenbar planen die Unternehmer Lohnverkürzungen.

Ein Streik der Weichensteller ist auf 13 Linien der Nordwestern Railroads in Minnesota (Nordamerika) ausgebrochen. Die Ausständigen, deren Zahl über 20 000 betragen soll, for-

bern eine Stundenlohnerhöhung, sowie den doppelten Lohn für den Sonntagsdienst und die zehn Stunden überschreitende Arbeitszeit. Da die Unternehmer den Kampf aufgenommen haben, ist der Eisenbahnverkehr auf den Linien ganz unregelmäßig. — In Australien dauert der Ausstand der Bergarbeiter noch immer an. Die Regierung hat jetzt beschlossen, zu intervenieren, um wenigstens den Betrieb der öffentlichen Anlagen zu sichern. Wenn die Angelegenheit nicht in wenigen Tagen geregelt ist, so sollen die Strafbestimmungen des Gesetzes betreffend industrielle Streitigkeiten in Kraft gesetzt werden.

Die große Aktion des deutschen Textilarbeiterverbandes, die auf die Vernichtung der Konkurrenzorganisationen berechnet war, muß einen geradezu kläglichen Verlauf genommen haben. Was hatte man nicht alles aufgeboten, um den Mitgliederfang recht wirkungsvoll zu gestalten! Die Reichsfinanzreform, an deren Durchführung die christlichen Arbeiterführer mitgewirkt haben, bot eine günstige Gelegenheit. Mit rabiaten Schlagwörtern und Phrasen suchte man die urteilslose Masse zu betören. An manchen Orten wurden mehrere Versammlungen abgehalten. Aus allen Teilen des Reiches hatte man die Agitatoren zusammengerufen und derartig verteilt, daß sie immer in fremden Bezirken sprachen. Die Rheinländer beteten ihr Sprüchlein in Bayern ab, die Schlesier in Thüringen und umgekehrt. Kurzum, am guten Willen, etwas zu erreichen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Um so schmerzlicher muß das glänzende Fiasko berühren, das die „Genossen“ erlitten haben. Wo auch die Phrasenhelden ihre Stimme erlösen ließen, fast überall mußten sie wie die betäubten Kohler von dannen ziehen. An zahlreichen Orten waren die Versammlungen überaus schlecht besucht, ebenso oft kamen solche überhaupt nicht zustande, weil sich zu wenig Besucher eingefunden hatten. In an einigen Orten nahm die Sache einen solchen Verlauf, daß nicht die Verbändler, sondern ihre Gegner das Fett abschöpften. Alles in allem darf gesagt werden, daß der mit so großem Lärm und unter Anwendung so gewaltiger Mittel in Szene gesetzte Agitationsfeldzug als völlig gescheitert betrachtet werden kann. Der Mitgliederchwund, unter dem der deutsche Textilarbeiterverband so schwer zu leiden hat, ist jedenfalls nicht entfernt ausgeglichen worden. Die Textilarbeiter erkennen offenbar, wie wir dies bereits früher ausgeführt haben, daß ihnen rabitale Redensarten nichts nützen, daß von einer wirksamen Vertretung ihrer Interessen bei den „Genossen“ nicht die Rede sein kann. Deshalb wiederholen wir unsere neue Mahnung eindringlich und bitten die Kollegen allenthalben im Lande, die günstige Situation auszunutzen und dafür zu sorgen, daß unsere Ortsvereine der Textilarbeiter möglichst gestärkt und dort, wo solche noch nicht existieren, sie gegründet werden. „Einer für alle, alle für einen“, sei unsere Losung! Handelt danach, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Ein Blick in den Zukunftskasten. Vor kurzem ist ein Buch von einem Dr. Reumann erschienen, das den Titel trägt: „Die Sozialdemokratie als Arbeiterin und Unternehmerin“. Dieses Buch ist auch in der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“ kritisiert worden. Ein liberales Blatt hatte daran einige Bemerkungen geknüpft, welche die „Rheinische Zeitung“ mit einer scharfen Polemik beantwortete. In dieser Polemik nun war von „frechen Anpöbelungen“ Rezhäusers die Rede, weil einige Schilderungen der Zustände im Betriebe des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ aus dem „Korrespondent“ der Buchdrucker dem liberalen Blatt als Unterlage gedient hatten. Jene Redemendung in dem sozialdemokratischen Blatt gibt nunmehr Herrn Rezhäuser Veranlassung, im „Korrespondent“ der „Rheinischen Zeitung“ mit folgenden Sätzen zu dienen:

„Daß der Tarif im „Vorwärts“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ innegehalten wird, ist selbstverständlich, sonst würden keine tarifstreuen Schiffen dort arbeiten dürfen. Wenn aber gesagt wird, daß die Arbeitsverhältnisse im „Vorwärts“ und in der „Leipziger Volkszeitung“ „von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht werden“, so kann das nur zum Lachen reizen. Die Arbeitsverhältnisse im „Vorwärts“ werden in punkto Bezahlung von zahlreichen bürgerlichen Zeitungsbetrieben erreicht und zum Teil übertroffen. Dagegen wird die Behandlung des Personals „von keinem einzigen bürgerlichen Zeitungsbetrieb erreicht“. Das ist richtig, nur meinen wir, daß der „Vorwärts“-Betrieb auf diese „Erzungenschaft“ nicht stolz zu sein braucht. Was die „Leipziger Volkszeitung“ betrifft, so sind bei keinem bürgerlichen Zeitungsbetriebe gleicher Größe die Arbeitsverhältnisse schlechter als in der „Leipziger Volkszeitung“. Es ist eine Unverschämtheit, in dieser Angelegenheit von „frechen Anpöbelungen“ Rezhäusers“ zu reden, wo doch für jeden einzelnen Be-

schwerdefall das Personal des „Vorwärts“ selbst die Beweise öffentlich erbracht hat. Ueber die Arbeiterverhältnisse in der „Leipziger Volkszeitung“ ist wiederholt an maßgebender Stelle im „Korr.“ beschwerdeführend berichtet worden.“

Daß die Arbeitsverhältnisse in sozialdemokratischen Betrieben oft sehr viel zu wünschen übrig lassen, ist eine Tatsache, für die Beweise genug erbracht sind. Trotzdem kann es nicht schaden, wenn solche Schilderungen, die sich auf Angaben beteiligter Arbeiter stützen, immer und immer wieder der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Ein Reifall der Maschinenfabrik Augsburg. Als im August bei den Wahlen zum Angestellten-Ausschuß der Augsburger Handelskammer die von der Maschinenfabrik aufgestellte Liste durchgefallen war, suchte sich die Betriebsleitung dadurch zu rächen, daß sie den Ingenieur Veier, der von den organisierten Angestellten als Kandidat aufgestellt und auch gewählt worden war, am Tage nach der Wahl sofort entließ und ihm die Auszahlung seines Gehalts verweigerte. Der Entlassene strengte die Klage gegen die Maschinenfabrik an, und jetzt hat das Landgericht Augsburg nach mehrmaliger Vertagung ein Verurteilungsbescheid gegen die Firma gefällt, wonach sie dem Kläger 450 Mark Hauptsache nebst 4 Prozent Zinsen von 225 Mark seit dem 1. August und von 225 Mark vom 1. Oktober laufenden Jahres zu bezahlen hat. Ferner muß sie ihm ein auf seine Leistung und Führung im Dienste der Firma sich erstreckendes Zeugnis ausändigen. Die Kosten des Rechtsstreites wurden selbstverständlich der Firma auch auferlegt.

Wir gönnen natürlich der Maschinenfabrik Augsburg von ganzem Herzen diesen Reifall. Leider aber können wir uns nicht der Hoffnung hingeben, daß dadurch auch eine Besserung herbeigeführt wird.

Die Firma Carl Reih in Jena a. S. zahlt die von ihr den Geschäftsangehörigen gewährte Gewinnbeteiligung von 8 Prozent auf die sämtlichen Löhne und Gehälter am Sonnabend, den 11. Dezember, an die Beamten, am Dienstag, den 14. Dezember, an die Arbeiter aus. Es werden wieder mehrere Hunderttausend Mark an das jetzt aus über 2500 Geschäftsangehörigen bestehende Personal zur Auszahlung gelangen. Die Zahlung von 8 Prozent ist ein Beweis dafür, daß die Firma einen flotten Geschäftsgang gehabt hat trotz der Depression in vielen anderen Industrien. Wie wir hören, ist die Firma auch im laufenden Geschäftsjahr mit Aufträgen reichlich versehen, so daß das Erträgnis hoffentlich ein ebenso gutes werden wird. Daran haben bekanntlich nicht nur die Arbeiter und Beamten der Firma, sondern auch die Geschäftsleute, Sanowwerker und Kaufleute ein Interesse.

Eine Krankheit der Zementarbeiter. In der Zeitschrift für Gewerbehygiene wird auf eine namentlich in Frankreich, aber auch anderswo auftretende Krankheit hingewiesen, die bei allen Zementarbeitern auftritt, welche mit feinstem Staub täglich zu tun haben. Es tritt festes Gutes an den Fingern auf, später greift das Leiden auch auf die Arme und das Gesicht über, überhaupt auf alle entblößten Körperteile. Bedingt ist das Zustandekommen durch die Entzündung der Haut durch den feinsten Staub, der sich in die Poren einsetzt. Als einziges und bestes Mittel wird nur das häufige Waschen empfohlen, aber so, daß die ganzen Arme in einen Krübel eingetaucht werden können. Jeder Ratsschlag, der auf eine Aenderung der Herstellungsmethode des Zementes oder auf anderen Maßregeln beruht, sei unnütz.

Gewerksvereins-Teil.

- 8. Breslau. Der Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.), welcher sich aus Mitgliedern des Ortsverbandes gebildet hat, erkräftigt sich eines zahlreichen Zuspruchs und regelmäßigen Besuches. Die Sitzungen finden jeden Mittwoch, abends von 8 1/2 bis 11 Uhr, im Restaurant „Zum grünen Bergel“, Kupferstraße 29, statt, und liegt die Leitung in den Händen des Bezirksleiters R. Köhner. Das vorläufige Winterprogramm umfasst folgende Vorträge: 1. Die Staatsverfassung des Deutschen Reichs. 2. Das Programm der Deutschen Gewerksvereine. 3. Das Programm der Arbeitgeber-Verbände. 4. Das Krankenversicherungsgesetz. 5. Das Unfallversicherungsgesetz. 6. Das Invalidenversicherungsgesetz. 7. Die Reichsversicherungsbildung. 8. Das Genossenschaftswesen. (Produktiv- und Konsumgenossenschaften). 9. Wie werden Versammlungen vorbereitet und geleitet? 10. Das Vereinsgesetz. 11. Die Städteordnung. 12. Die wichtigsten Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung. 13. Die freien Gewerkschaften. 14. Die christlichen Gewerkschaften. 15. Die gelben Gewerkschaften. 16. Der Werktag und seine Aufgaben. 17. Wirtschaftliche Ausbildung. 18. Welche Ergebnisse hat der Diskussionsklub erzielt?

Aus diesen Vorträgen können die Verbandskollegen ihr Wissen und Können um ein Bedeutendes bereichern, daher ist jedem der Besuch zu empfehlen.

§ Duisburg. Wiederholt ist der Ortsverband Duisburg in den letzten Jahren an die maßgebenden Instanzen mit dem Ersuchen herantreten, bei Auslösung der Schöffen und Geschworenen auch die Arbeiterschaft zu berücksichtigen. Jetzt endlich scheint man auch hier mit der alten Vereinigenommenheit zu brechen, indem der Kollege Arbeitersekretär E. A. d. L. u. g. für das Jahr 1910 als Schöffe ausgelost und als solcher an fünf Sitzungstagen seines Amtes zu walten hat.

§ Rattow. Am 30. November haben hier die Stabverordnetenitzungen stattgefunden. Unter den Kandidaten befanden sich auch die Kollegen G r i e s e, Bezirksleiter des Gewerbevereins der Maschinenbauer, und Reaktor G r a b o w, Schriftführer des Ortsverbandes und Mitglied unseres Vereins der Deutschen Kaufleute. Sie waren von der Bürgerpartei aufgestellt worden und wurden mit überwältigenden Mehrheiten gewählt. Wir sind sehr überzeugt, daß diese beiden Kollegen im Stadtparlament ihre volle Schuldigkeit tun und im Sinne der Gewerbevereinsideen wirken werden. Unsere Organisation wird davon zweifellos Vorteile haben, denn die Bürger werden an der Tätigkeit unserer Kollegen erkennen, daß die in den Deutschen Gewerbevereinen organisierten Arbeiter das Bestreben haben, an der Verbesserung der Verhältnisse mitzuarbeiten, wie es das Allgemeinwohl verlangt. Möge es auch an anderen Orten unsern Kollegen vergönnt sein, solche Erfolge zu erzielen!

§ Königsberg i. Pr. Bei der am 28. November stattgefundenen Stabverordnetenwahl ist der vom Ortsverband vorgeschlagene Kollege P ä h o l d vom Ortsverein der Schneider als Stabverordneter gewählt worden, der auch der Kandidat der liberalen Bezirksvereine war.

In der letzten kombinierten Ausschußsitzung wurde einstimmig die Gründung eines Diskutterklubs beschlossen, um mehr Kollegen als bisher Gelegenheit zu geben, sich rednerisch auszubilden. Die erste Sitzung findet bereits am Mittwoch, 8. Dezember, in unserm Verbandslokal, Holzstraße 11, statt. Hauptsächlich findet die Einrichtung diejenige Beachtung, die sie verdient. Von den jüngeren Kollegen muß insbesondere erwartet werden, daß sie an den Diskutterabend sich möglichst zahlreich beteiligen.

§ Magdeburg. Am 19. November veranstaltete der Ortsverband Dessau und Umgegend hier selbst eine öffentliche Versammlung, in der auch der letzte Platz des Saales und Vorraumes besetzt war. An Stelle des verhinderten Verbandsvorsitzenden sprach der Kollege J o r d a n - B e r l i n über das Thema: „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“. In klaren und sachlichen Ausführungen schilderte der Referent die Arbeiterbewegung, die Entstehung der Arbeiterorganisationen und ihre Entwicklung bis zur gegenwärtigen Zeit. Eingehend erläuterte er die Grundsätze der Deutschen Gewerbevereine und die Gegensätze zu den sogenannten „freien“ Gewerkschaften. Die Deutschen Gewerbevereine stehen nach wie vor auf dem Boden der Selbsthilfe, fordern aber das Eingreifen der Staatshilfe, da wo die Selbsthilfe nicht ausreicht, gesunde wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Weiter wies der Redner nach, wie die Deutschen Gewerbevereine von jeher den richtigen Weg gegangen sind und wie die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, die uns deswegen früher heftig bekämpft haben, jetzt ihr Unterjochgeben dem unsrigen anpassen, für die Errichtung von Einigungsämtern, den Abschluß von Tarifverträgen usw. eintreten. Früher hat man das als Harmoniebestreben bezeichnet und verworfen, weil diese Dinge nicht mit der Klassenkampfsidee in Einklang zu bringen sind. In seinen weiteren Ausführungen kritisierte der Redner den Generalstreik und die Waisener Dinge,

die allmählich zum alten Eisen geworfen werden, während die Deutschen Gewerbevereine längst ihre Undurchführbarkeit und Zwecklosigkeit anerkannt haben. Die Entwidlung der Arbeiterbewegung zeigt, mit wie klarem Blick schon vor mehr als vier Jahrzehnten die Gewerbevereine unter Leitung ihres Annualts Dr. Mag. G i r s c h in die Zukunft gesehen haben.

Für seine vortrefflichen Ausführungen erntete der Redner lebhaften Beifall. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, in der auch mehrere Gegner das Wort nahmen. Die ihnen gewährte Redefreiheit aber wurde weniger zu einer Widerlegung der Ausführungen des Kollegen Jordan benutzt, das wäre wahrscheinlich nicht gelungen, sondern um Propaganda für die „freien“ Gewerkschaften zu machen. Auch von seiten der Gewerkevereinskollegen wurde in die Diskussion eingegriffen und vom Kollegen Müller an einem Falle nachgewiesen, wie kleinlich oft die Agitation seitens der „Genossen“ betrieben wird. Dem Kollegen Jordan war es leicht, im Schlußwort die gegnerischen Ausführungen zu widerlegen. Er ermahnte die anwesenden unorganisierten Arbeiter, den Deutschen Gewerbevereinen beizutreten, worauf dann gegen 12 Uhr die Versammlung geschlossen wurde. Wir sind überzeugt, daß sie unsere Sache gefördert hat und uns weitere Anhänger zuführen wird.

§ Speyerberg. Dem Antrage unseres Ortsverbandes gemäß hat das hiesige Amtsgericht aus der Zahl der vorgeschlagenen Gewerbevereiner den Kollegen M a z P i e r h u b, Schachmeister des Gewerbevereins der Deutschen Textilarbeiter, für das Jahr 1910 als Schöffen ausgelost und bestätigt. Mehr und mehr bricht sich also die Erkenntnis Bahn, daß die Mitwirkung von Arbeitern bei der öffentlichen Rechtsprechung nur von Nutzen sein kann. Öffentlich tragen die erzielten Erfolge dazu bei, daß auch an denjenigen Orten, wo Arbeiter bisher noch nicht zu diesem wichtigen Vertrauensamte hinzugezogen worden sind, unsere Kollegen darauf hinarbeiten, daß auch dort Arbeiter als Schöffen berufen werden.

Verbands-Teil.

Besammlungen.

Berlin, Diskutterklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verbandslokal der Deutschen Gewerbevereine, N.O., Greifswalderstraße 221/228. Mittwoch, 8. Dezember, Vortrag des Kollegen J o s e p h: „Der Verteilungsprozess“. 1. Der Arbeitslohn. Gäste willkommen. — Gewerkevereins-Redertafel (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9—11 Uhr, Lehungsstunde im Verbandslokal der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Diskutterklub Noabitz. Jeden Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Kadaw, Waldstraße 53. Freitag, 3. Dezbr., abds. 8 1/2 Uhr, Vortrag d. Koll. B ü t t n e r - B r e m e n: „Die Gewerbevereinsbewegung an der Wasserfront“. — Eisenbahner. Sonntags, 4. Dezember, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung in Vorhagen, Neue Bahnhofstraße 1. Berichte, Mitteilungen, Ausschlußwahl, Verschiedenes.

Orts- und Reichsanstalten.

Nachd. (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Diskutterabend bei Leuchter, Ecke Hanemannplatz und Finkenstraße. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, abds. 8 1/2 Uhr, in Hüttmanns Hotel, Poststr., Diskutterstunde (Diskutterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — Dresden (Diskutterklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Sandstr. Webergasse 28, statt. Gäste willk. — Köln (Diskutterklub). Sitzung

jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Kolping“, Elberstraße. — Hamburg (Diskutterklub). Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Diskutterklub). Jeden 1. und 3. Sonntagabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Diskutterabend. — Walsheim-Nahe (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterkongress beim Birk Joh. Möller, Sandstraße 88. — Cottbus (Diskutterklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Beilwitzerstr. 120. — Leipzig (Gewerkevereins-Redertafel). Die Lehungsstunden finden jeden Mittwoch abds. 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen. — Weihenfeld a. G. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine). Lehungsstunde jeden Dienstag, abds. 8 1/2—11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsübende Gewerkevereinskollegen stets willkommen. — Jersohn (Diskutterklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Oststr. — Ettin (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Lehungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nobel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — Sessenskirchen (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvorstandssitzung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — Speyerberg (Diskutterklub). Jeden Dienstag, abds. von 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Jänchen“ Sitzung. Gewerkevereinsmitglieder sind stets willkommen. — Weihenfeld (Diskutterklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im Ref. „Schwefelhaus“. — Lippstadt (Ortsverband). Sonntag, 5. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, Verbandsversammlung in Salltr. T.-D.: Vortrag des Kollegen Joachimsmeyer über: „Zweck und Ziele des Ortsverbandes“. — Oberhausen (Ortsverband). Sonntag, 5. Dezember, nachm. 5 Uhr, bei Witt d. Boel, Stadmannstraße. Kombinierte Sitzung sämtlicher angeschlossenen Ortsvereine. T.-D.: „Stellungnahme zur Gewerbevereinswahl“, Referent: E. Giesk. — Königsberg i. Pr. (Diskutterklub) Mittwoch, 8. Dezember, abds. 8 1/2 Uhr, 1. Diskutterabend im Vereinslokal, Holzstr. 11 bei Godat.

Literatur.

Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Von Landgerichtspräsident a. D. A. von W i t t e. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, X. Band, 3. Ergänzungsheft.) G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe. Preis im Abonnement M. 1,60, im Einzelverkauf M. 2.—. Dies Werk schildert die russische Gewerkschaftsbewegung, eine Erscheinung der jüngsten Vergangenheit und neuesten Entwicklung Rußlands. Entstanden unter der Einwirkung verschiedener sich kreuzender Einflüsse, hat die russische Gewerkschaft trotz ihrer Jugend schon eine wechselreiche, meist stürmisch bewegte Vergangenheit, und auch jetzt im Augenblick macht sie eine schwere Krise durch, die alle Volkfreunde mit ernster Sorge erfüllt. Die Gewerkschaftsbewegung bildet nur einen kleinen Ausschnitt aus der jüngsten Geschichte Rußlands, aber auch in diesem Ausschnitt spiegeln sich klar und scharf ab: die eigenartigen Regierungsmethoden der brutalen und zugleich verschlagenen russischen Bureaucratie, der doktrinaire Radikalismus und das praktische Ungeschick der volksfreundlichen, intelligenten Klasse und die Schwäche des gebildeten Volkstolasses, der sich vor Schmerzen krümmt und windet, aber immer noch nicht imstande ist, sich seiner Fesseln zu entledigen. Das Werk dürfte für alle, welche die Arbeiterbewegung überhaupt, insbesondere Rußlands neueste Geschichte mit Aufmerksamkeit verfolgen, von Interesse sein.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Frauen, Töchter und Schwestern unserer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die

Frauen-Begräbnis-Kasse

des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine.

Eintrittsgeld 25 Pfg. Aufnahme vom 15. bis 45. Jahre.

Versichertes Begräbnisgeld: 50 Mark, 90 Mark und 120 Mark. Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beitrütsalters 3 bis 9 Pfg.

Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.

Kingblätter und Material versendet das Verbandsbureau: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/228.

Hamburg-Altona (Ortsverb.). Die Rechtsanwaltskasselle befindet sich beim Kollegen E. D e h l e, Hamburg, Silkenstr. 19. III. Sprechzeit wochentags von 6—8 Uhr abds., Sonntags von 10—12 Uhr vormittags.

Rothenbach und Umgegend (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerkevereiner beim Kollegen G u s t. P i c h e l, Bauverein Nr. 85, Rothenbach 1. S.-L. Verbands-Verberge: G a s t h o f zum Klara-Schacht.

Ländscheid. Der Arbeitsnachweis sowie Ortsverbandsgeschäft befindet sich beim Sekretär Herrm. Bartel, Köhlerstr. 28.

Primmkenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung. Marienaustraße beim Koll. R. A d a m, Slogauerstr. 18.

Schemnitz (Ortsverb.). Karten und Arbeitsnachweis bei Kollegen Kurt W e l z e l, G e m m i g - G a b l e n z Klausstr. 64.

Salle (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten die Reiseunterstützung von 1 Mark in bar bei dem Kollegen E u d w i g L a u b e, Schuhmachermeister, Leipzigerstr. 94, im Hof.

Sachsen. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. G e r b e, W e n d i s c h e r g a t e n 24.

Sansig (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten beim Genossen R a m m e r e r F i s c h m a r k t 10, Verpflegungskarten.

Sohsenmüssen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen werden Befürsorge erhalten. Reiseunterstützung beim Kollegen R o h l, R o s t r. 10.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbevereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. F r e u n d. Preis 40 Pfg.

Volkswirtschaftslehre von Dr. E. S. G u c h s. Preis 80 Pfg.

Muster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.

Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.

Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk.

Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.

Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassen-gesetz. Preis gebunden 20 Pfg.

Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerbevereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.

Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder andern Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Rücknahme erlegt wird.

Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer R u d o l f K l e i n, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/228.

Das Bureau des Zentralrats.

R u d o l f K l e i n.